

**BEDARFSERHEBUNG FÜR DIE
PLANUNG DER SOMMERFERIEN IM
SEPTEMBER**

Liebe Eltern/Erziehungsberechtigte!

Um das Hortpersonal in den Sommerferien im September nach dem Bedarf der Eltern ausrichten zu können, geben Sie bitte **bis Donnerstag, den 18. August 2022** diese Bedarfserhebung ausgefüllt im **Gemeindeamt bei Frau Larnsack** ab, oder per Mail an larnsack@pucking.ooe.gv.at. **Auch wenn an keinem dieser Tage Bedarf bestehen sollte, ersuchen wir Sie, dieses Formular abzugeben.**

Ein Besuch des Schülerhortes in den Sommerferien im September ist nur dann möglich, wenn beide Elternteile/Erziehungsberechtigte berufstätig sind und die Berufstätigkeit an den unten angeführten Tagen auch ausgeübt wird.

	Uhrzeit von – bis	Essen		Anmerkung
		ja	nein	
<input type="checkbox"/> Donnerstag, 1. September 2022		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/> Freitag, 2. September 2022		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/> Montag, 5. September 2022		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/> Dienstag, 6. September 2022		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/> Mittwoch, 7. September 2022		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/> Donnerstag, 8. September 2022		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/> Freitag, 9. September 2022		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Mein Kind kommt erst ab in den Hort.

An diesen Tagen ist der Hort von 7.00 – 18.00 geöffnet, wenn genügend Bedarf besteht.

Laut Tarifordnung § 12 - Aufwandsentschädigung bei Nichtabmeldung an schulfreien Tagen, Zwickeltagen und Ferientagen

Wird ein Kind in den Kinderbetreuungseinrichtungen zum Journaldienst an schulfreien Tagen, Zwickeltagen und Ferientagen angemeldet und nicht termingerecht wieder abgemeldet, weil die Betreuung dann doch nicht in Anspruch genommen wird, ist von den Eltern/Erziehungsberechtigten eine Aufwandsentschädigung in der Höhe von € 50,- (inklusive 13 % Umsatzsteuer) zu tragen.

Die Abmeldung erfolgt termingerecht, wenn das Kind spätestens eine Kalenderwoche vor dem schulfreien Tag, Zwickeltag oder ersten Ferientag abgemeldet wurde. Die Eltern/Erziehungsberechtigten werden bei der Anmeldung zum Journaldienst schriftlich darauf hingewiesen und haben dies mit Ihrer Unterschrift zu bestätigen.

Die Aufwandsentschädigung wird im Bedarfsfall im Nachhinein vorgeschrieben, gemeinsam mit der nächsten Abrechnung der Eltern- und Mittagsbeiträge. Von der Verrechnung wird unter besonders berücksichtigungswürdigen Gründen (z.B. Krankheit), die von den Eltern/Erziehungsberechtigten nachzuweisen sind, abgesehen.

.....
Datum

.....
Unterschrift